



► **Bauverwaltung**

Bearb.: Nora Steiner
Tel: +43 3613/27200-203
Fax: +43 3613/27200-205
E-Mail: gde@admонт.gv.at

GZ: B-St-ÖEK-/FWP-Revision1.00

Admont, am 7. Jänner 2021

Betreff:

Örtliches Entwicklungskonzept / Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Admont – Neuerstellung – Verfahrensfall 1.00

KUNDMACHUNG

Laut § 42a Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. haben gemäß §§ 8, 9 oder 10 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. neu geschaffene Gemeinden ein **örtliches Entwicklungskonzept** und einen **Flächenwidmungsplan** zu erstellen. Da die Verfahren ehestmöglich einzuleiten sind, fordert der Bürgermeister öffentlich auf, Anregungen zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

Donnerstag, 07. Jänner 2021 bis

Donnerstag, 18. März 2021 – 12:00 Uhr

der Marktgemeinde Admont schriftlich bekanntzugeben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister


Christian Haider

Kundgemacht am: 7. Jänner 2021
Amtstafel Rathaus, Admont
Abgenommen am: 18. März 2021